



[Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]
Partnerschaft von Rechtsanwälten



Akademie
Dr. Obladen

www.ggsc.de

www.obladen.de

Online-Fachkonferenz

Einwegkunststofffonds

Unterstützung für kommunale Reinigungs- und Sensibilisierungsleistungen.

Registrierung, Leistungsmeldungen und Abrechnung.

Was müssen Kommunen beachten?

Lernen am Arbeitsplatz im
Büro oder im Home-Office

25. September 2024

9:00 bis 13:00 Uhr

Online-Konferenz

Katrin Jänicke, Rechtsanwältin und Partnerin, Gaßner, Groth, Siederer und Coll. (Berlin)

Isabella Lemperle, Referentin Recht der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Bonn)

Rüdiger Reuter, Prokurist, INFA Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur- Management GmbH (Ahlen)

Dr. Holger Thärichen, Geschäftsführer, Verband kommunaler Unternehmen e.V. Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit VKS (Berlin)

Dr. Frank Wenzel, Rechtsanwalt und Partner, Fachanwalt für Vergaberecht, Gaßner, Groth, Siederer & Coll. (Berlin)

Die Konferenz richtet sich an Personen aus der Geschäftsführung, Werk- oder Amtsleitung sowie an Führungskräfte aus der Stadtsauberkeit oder kaufmännischen Verwaltung.

Nutzen

Der Einwegkunststofffonds nimmt die Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte finanziell in die Pflicht. Sie müssen sich künftig an den Kosten des Littering, der Behandlung der Abfallprodukte und an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit beteiligen. Das Einwegkunststofffondsgesetz ist 2023 in Kraft getreten. Die Konferenz gibt einen Überblick über den Inhalt des Einwegkunststofffondsgesetzes, des Entwurfes der Verordnung und den aktuellen Stand der Umsetzung. Die Vortragenden erläutern die zentralen Regelungen, die Verwaltung durch das Umweltbundesamt und die Grundzüge der Finanzierung. Anspruchsberechtigte wie öRE, Gemeinden als Reinigungspflichtige oder Zweckverbände erhalten erste Antworten zur Registrierung, zu den Leistungsmeldungen und zur Abrechnung. Die Konferenz legt einen Schwerpunkt auf die sich für die Kommunen ergebenden Ansprüche und gibt Tipps, wie die sich für die Bereiche Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Grünflächenpflege neu ergebenden Aufgaben bewältigt werden können.

Für die Online-Konferenz stellen wir eine technische Umgebung bereit, in der sich alle Personen zumindest hören und abhängig von der Verfügbarkeit einer Webcam auch sehen können. Das komplette Seminar findet im Internet statt.

In Kooperation mit



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
ABFALLWIRTSCHAFT
UND STADTSAUBERKEIT VKS®

Online-Konferenz am 25. September 2024

Einwegkunststofffonds

9:00 I. Lemperle: Einwegkunststofffondsgesetz und Einwegkunststoff-
fondsverordnung

- o Festlegung der Auszahlungskriterien und Abgabehöhe durch Rechtsverordnung.
- o Verwaltung des Einwegkunststofffonds durch das UBA.
- o Aktueller Stand der Register der Hersteller und aktueller Stand der Register der An-
spruchsberechtigten.
- o Ausblick.

9:45 Dr. H. Thärichen: Der Einwegkunststofffonds aus Sicht der kom-
munalen Entsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebe

- o Überblick über das Einwegkunststofffondsgesetz.
- o Unterstützung für kommunale Reinigungs-, Entsorgungs- und Sensibilisierungsleis-
tungen.
- o Optionen der Mittelverwendung.
- o Chancen des Beauftragungsmodells.

10:30 Pause

11:00 K. Jänicke: Ausgewählte Fragen zum Gesetz

- o Ausgewählte Regelungen des Entwurfes des Einwegkunststofffondsgesetzes.
- o Wer ist zuständig? Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, Straßenreinigung und
Grünflächenpflege – Unterschiede in den Bundesländern.
- o Überlegungen zum Kommunalabgabenrecht, zu weiteren finanziellen Auswirkungen
und zur kommunalen Zusammenarbeit.

11:30 Dr. F. Wenzel: Ansprüche, Rechte und Pflichten des öRE und an-
derer juristischer Personen öffentlichen Rechts

- o Anspruchsberechtigung.
- o Leistungsbescheid.
- o Rechtsschutz.

12:00 R. Reuter: Ausgestaltung und erste Erfahrungen zum Umgang
mit dem Mittelauskehrmodell

- o Leistungsparameter/ Begrifflichkeiten
- o Prüfmechanismen/ Nachweise
- o praktische Anwendbarkeit

12:30 Diskussion

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jede teilnehmende Person muss sich schriftlich per Internetformular, Brief,
Fax oder Mail anmelden. Die Personenanzahl ist bei vielen Veranstaltungen
begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind,
entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit In-
formationen zum Veranstaltungsort oder zum Onlinezugang erhalten Sie
nach Erreichen der Mindestteilnehmendenzahl. Mit der Anmeldung erkennen
Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie
nicht reservieren. Sie erhalten mit der Anmeldebestätigung Empfehlungen.

Im Leistungsumfang sind digitale oder gedruckte Unterlagen sowie bei Prä-
senzveranstaltungen Pausengetränke und ein Mittagessen oder ein Imbiss
enthalten. Die Urheberrechte der Unterlagen liegen bei uns bzw. bei den
Referentinnen und Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt
noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen
Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt
werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden
dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens
nehmen wir in eine Liste für die Unterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wün-
schen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung
erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Ge-
bühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung
innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kosten-
frei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form ein-
gehen. Bis drei Werktage vorher berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in
Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr zu bezahlen. Beim Early-
Bird-Tarif ist kein Rücktritt vom Vertrag möglich; die Rechnung erhalten Sie
zeitnah nach Ihrer Anmeldung zur Vorabüberweisung. Jederzeit können Sie
eine Ersatzperson benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen,
erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen
mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Program-
mablauf zu ändern oder eine Ersatzreferentin bzw. einen Ersatzreferenten zu
stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir
eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, be-
nachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebüh-
ren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu
stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der
Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

290,00 € Mitglieder VKU

350,00 € Sonstige

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Akademie Dr. Obladen GmbH

Katharinenstraße 8
D-10711 Berlin

info@obladen.de
www.obladen.de

info@kommunalwirtschaft.eu
www.kommunalwirtschaft.eu

[Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]

Stralauer Platz 34
D-10243 Berlin

berlin@ggsc.de
www.ggsc.de

Tel. +49 (0) 30.7261026.0
Fax +49 (0) 30.7261026.10